

Teilnahmebedingungen und Haftungsverzicht
für alle Touren und Events des Vereins
Stand 13.05.2020

Name und Adresse des Teilnehmers in Blockschrift

I. Teilnahmebedingungen:

1. Bei Serpentinien-Touren handelt es sich um für jeden Teilnehmer eigenverantwortliche Ausfahrten auf öffentlichen Straßen, es gelten vorrangig die Regeln des öffentlichen Straßenverkehrs des jeweiligen Landes. Events sind jegliche andere Veranstaltungen des Vereins.
2. Oberstes Ziel der Touren ist der gemeinsame Spaß des Fahrens durch die wunderschöne Landschaften sowie das gesellige Zusammensein von Vereinsmitgliedern und Gastteilnehmern.
3. Der Verein Serpentinien e.V. ist bei Touren allenfalls hinsichtlich Buchung von Übernachtungen und Essen Veranstalter.
4. Für An- und Abreise zu bzw. von den Hotels und den Transfer zwischen den Hotels bzw. den gebuchten Restaurants ist der jeweilige Teilnehmer selbst verantwortlich.
5. Der Verein bietet bei Touren lediglich die Möglichkeit, ab einem vereinbarten Startpunkt bis zu einem vereinbarten Tourende einem ortskundigen Guide nachzufahren, um sich nicht selbst um die Navigation kümmern zu müssen und in der Gruppe fahren zu können.
6. Vor Beginn ist die Teilnahme an der Fahrerbesprechung Pflicht für alle Teilnehmer. Die Teilnehmer erkennen mit Ihrer Unterschrift an, sich an die festgelegten Regeln zu halten und den Anordnungen des Aufsichtspersonals Folge zu leisten.
7. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, Sicherheitsgründen oder durch Behörden angeordnete Programmänderungen vorzunehmen ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen.
8. Für die Veranstaltung und diese Erklärung gilt deutsches Recht unter Ausschluss der Bestimmungen des internationalen Privatrechts.

Nachfolgende Bedingungen beziehen sich in erheblichem Umfang auf An- und Abreise sowie auf die Transferfahrten. Wenn gleich der Verein hier nicht Veranstalter ist, legt er für den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung und das Renommee des Vereins Wert auf die Einhaltung öffentlicher Vorschriften und setzt damit auch folgende Teilnahmebedingungen verbindlich fest.

9. Zugelassen sind Teilnehmer mit Automobilen, die der Veranstaltungsausschreibung entsprechen.
10. Die Fahrzeuge müssen sich in technisch einwandfreiem und verkehrssicherem Zustand befinden.
11. Alle fahrenden Teilnehmer müssen im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein.
12. Alle fahrenden Teilnehmer müssen Eigentümer des eingesetzten Fahrzeuges sein oder vom Eigentümer die Erlaubnis zur Benutzung haben.
13. Jeder Teilnehmer muss eine ausreichende Personen- und Sachversicherung haben.
14. Für jedes Fahrzeug muss eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen sein. Tourteilnehmer, die nicht Mitglieder des Vereins sind, müssen ihr Fahrzeug mit einer ausreichenden Vollkaskoversicherung abgesichert haben.
15. Den Anweisung aller mit der Organisation der Veranstaltung beauftragten Personen ist Folge zu leisten.
16. Bei zu geringer Teilnehmer Zahl kann der Veranstalter die Tour oder den Event absagen, Ansprüche jeglicher Art erwachsen den Teilnehmern hieraus nicht.
17. Das vorliegende Dokument muss spätestens zum Tour- oder Eventbeginn unterschrieben vorliegen und gilt auch für künftige Touren- und Events des Vereins Serpentinien e.V., solange es nicht durch eine neue Erklärung zu den Teilnahmebedingungen und zum Haftungsverzicht ersetzt wird.

Mit seiner Unterschrift erkennt jeder Teilnehmer die vorstehenden Bedingungen ohne jede Einschränkung verbindlich an und erklärt, dass er die Voraussetzungen nach 9. bis 14. erfüllt.

Datum

Unterschrift

II. Haftungsverzicht:

1. Der Teilnehmer verzichtet auf sämtliche Ansprüche gegenüber dem Veranstalter, mit Ausnahme von Ansprüchen aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder dessen Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen beruhen.
2. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, mit Ausnahme von Ansprüchen aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder dessen Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen beruhen.
3. Dem Teilnehmer ist bekannt, dass er im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung und der damit zusammenhängenden Aktivitäten die alleinige Verantwortung für seine persönlichen Gegenstände selbst trägt.
4. Der Teilnehmer verzichtet für sich und für etwaige Rechtsnachfolger im Falle des Verlusts oder der Beschädigung besagter Gegenstände gegenüber dem Veranstalter und dritten Personen auf Ersatz des entstandenen Schadens, sofern dieser nicht auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder eines seiner Verrichtungsgehilfen zurückzuführen ist.
5. Der Haftungsverzicht gilt soweit gesetzlich zulässig für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Datum

Unterschrift